



Finanzhilfegesuch

Bundesgesetz über die Förderung von Innovation,
Zusammenarbeit und Wissensaufbau (BG Innotour)

innovation
tourismus

1. Projekttitle

Tourismusdatenlandschaft Schweiz

2. Angaben zum Gesuchsteller¹

Name der Institution	Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren
Ansprechperson	Andreas Banholzer
Adresse	Avenue d'Ouchy 60, CP 1125
PLZ / Ort	1001 Lausanne
Telefon	079 209 23 18
E-Mail-Adresse	banholzer@vaud-promotion.ch
Homepage	

¹ Der Gesuchsteller muss der offizielle Träger des Projektes sein. Eine allfällige Finanzhilfe wird an ihn ausgerichtet.

3. Projektgegenstand / Kurzbeschreibung

Das Projekt bezweckt die Erstellung einer Ausgangslage und Bedürfnisanalyse des Schweizer Tourismus als Grundlage für die Entwicklung von Szenarien für die Gestaltung einer zukünftigen touristischen Datenlandschaft in der Schweiz. Zudem werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, um die dem Projekt nachgelagerten Entwicklungsschritte einzuleiten.

4. Projektdokumentation

Das Finanzhilfegesuch muss gemäss Artikel 5, Absatz 2 der Verordnung Innotour Folgendes enthalten:

	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1. Umfassender Projektbescrieb</p> <p>Der umfassende Projektbescrieb dient der Darstellung der Projektziele und -inhalte. Das Vorhaben soll einerseits detailliert beschrieben werden sowie andererseits in einen grösseren Gesamtzusammenhang gestellt werden. Angebote und der relevante nationale und internationale Markt sind zu beschreiben. Zudem muss der Gesuchsteller darlegen, dass das Projekt gemäss Artikel 2 des BG Innotour eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Ausrüstungen und Vertriebskanäle; b. die Verbesserung der bestehenden Dienstleistungen; c. die Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen, die eine Steigerung der Effizienz ermöglichen; d. die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. <p>Der Gesuchsteller muss sich dabei mit dem Innovationsgehalt seines Projektes auseinandersetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Gesuchs geht es darum, den Innovationsgehalt des Projektes genau zu beschreiben und zwar in Bezug auf den Inhalt bzw. die Art der Innovation (was ist neu?) und in Bezug auf den Neuigkeitsgrad (wie neu?).</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> 2. Schema über die Projektorganisation mit einer Beschreibung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten</p> <p>Das Gesuch hat Angaben über die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektes zu machen. Leitungsgremien, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind darzustellen. Zudem sind die verschiedenen bei der Umsetzung des Projektes beteiligten Organisationen und Betriebe aufzuzählen.</p> <p>Projekte sind im Regelfall durch touristische Akteure als Gesuchsteller einzureichen. Wird das Gesuch nicht von einem Tourismusakteur selber, sondern bspw. von einer Hochschule oder einem Berater eingereicht, wird neben einer klar ersichtlichen und verbindlich geregelten Zusammenarbeitsstruktur zwischen den beteiligten Tourismusakteuren eine explizite Mandatierung des Gesuchstellers zur Einreichung des Gesuchs durch die Träger erwartet.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> 3. Mehrjährige Planerfolgsrechnung</p> <p>Mit der Planerfolgsrechnung können Aufwände und Erträge erfasst und im Zeitablauf dargestellt werden. Bei kleinen Projekten genügt eine einfache Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> 4. Detaillierte Zusammenstellung der Kosten und Nachweis der Eigenleistungen und der Mittelzusicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Gesuchsteller hat eine detaillierte Zusammenstellung der Kosten und der dazugehörigen Finanzierung zu erstellen. Eine Zusammenfassung davon wird ins Finanzhilfegesuch (Ziffer 6) übertragen. Die Kostenarten sind zu beschreiben und zu begründen. Das Gesuch muss Auskunft über die gesamten Aufwendungen des Vorhabens geben. Der Gesuchsteller hat davon die Summe der anrechenbaren Kosten (Innovationskosten, überbetriebliche Zusammenarbeitskosten und Kosten für Wissensaufbau und Wissensdiffusion) auszuscheiden. - Der Gesuchsteller hat zu belegen, dass bei der Gewährung der nachgesuchten Finanzhilfe die Restfinanzierung gesichert ist. - Nicht finanzielle Eigenleistungen sind zu beschreiben (Aufgaben, Umfang, Stundenansätze). Zudem müssen letztere in der Kostenzusammenstellung als solche gekennzeichnet werden. <p style="text-align: right;">  Siehe dazu Merkblatt "Kosten und Finanzierung" und Beispiel  </p>

	<p><input checked="" type="checkbox"/> 5. Nachweis des wirtschaftlichen Nutzen des Projektes Die Projekte sollen die Wettbewerbsfähigkeit unmittelbar stärken und die Marktpotentiale des Schweizer Tourismus vergrössern. Diese Marktpotentiale sollen qualitativ und, wo möglich, quantitativ geschätzt werden. Zur quantitativen Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens können physische oder monetäre Indikatoren herangezogen werden. Physische Indikatoren sind die Logiernächte oder die Tagesfrequenzen. Monetäre Indikatoren sind Erträge und deren Komponenten bzw. betriebswirtschaftliche Kennziffern.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> 6. Nachweis des Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung des Schweizer Tourismus, insbesondere zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Nachweis der Umweltverträglichkeit des Projektes Gestützt auf Artikel 2, Absatz 2 der Verordnung muss der Beitrag des Projektes zur nachhaltigen Entwicklung im Schweizer Tourismus, insbesondere zur Verbesserung der Ressourceneffizienz nachgewiesen werden. Das Projekt berücksichtigt die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung und weist die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie deren Wechselwirkungen aus.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> 7. Nachweis der Überbetrieblichkeit bei der Planung und Umsetzung des Projektes Die Voraussetzung der Überbetrieblichkeit ist vom Gesuchsteller mittels einer schriftlichen Vereinbarung mit den an der Planung und Umsetzung des Projektes beteiligten Trägern nachzuweisen. Hier ist der Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen von Artikel 3 der Verordnung erfüllt sind. Leisten mehrere Akteure einen Beitrag zum Projekt, so müssen die Rollen, Aufgaben und Leistungen der Projektpartner detailliert erläutert werden. In den schriftlichen Bestätigungen der Projektpartner zur Mitarbeit muss insbesondere klar ausgewiesen werden, welche Beiträge (finanziell und nicht-finanziell (Angabe der Anzahl Stunden)) sie an ein Projekt leisten.</p>
	<p><input type="checkbox"/> 8. Bei Modellvorhaben, d.h. bei lokalen und regionalen Projekte: Nachweis der Erfüllung der zusätzlichen Voraussetzungen Bei lokalen oder regionalen Vorhaben muss der Gesuchsteller den schriftlichen Nachweis erbringen, dass die Voraussetzungen gemäss Artikel 3, Absatz 2, Buchstabe b des Gesetzes und Artikel 4 der Verordnung erfüllt sind. Eine Stellungnahme vom betroffenen Kanton muss dem Gesuch beigelegt werden.</p> <p> Siehe dazu Merkblatt "Modellvorhaben" </p>

5. Tourismusstrategie des Bundes

Der Bundesrat hat am 15. November 2017 die neue Tourismusstrategie des Bundes gutgeheissen. Mit seiner Tourismuspolitik will der Bundesrat zu einer international wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft sowie zu einem attraktiven und leistungsfähigen Tourismusstandort Schweiz beitragen. Der Gesuchsteller soll aufzeigen und erläutern, welchen Beitrag sein Projekt zur Verbesserung der Attraktivität des Angebots und zur Stärkung des Marktauftritts, zur Förderung des Unternehmertums und zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung aufweist. Der Beitrag zur Tourismusstrategie wird vom SECO im Rahmen der Gesuchsprüfung berücksichtigt.

 Siehe dazu Merkblatt "Beitrag zur Tourismusstrategie des Bundes" 

6. Zusammenfassung der Kosten und der Finanzierung des Projektes

Hinweise an die Gesuchsteller:

grün hinterlegte Felder müssen von den Gesuchstellern ausgefüllt werden

grau hinterlegte Felder werden automatisch berechnet

erscheint ein Feld beim Ausfüllen rot, dann wurde ein Fehler gemacht

Kosten [CHF]		Finanzierung [CHF]			
Anrechenbare Kosten (Innovationskosten, überbetriebliche Kosten, Kosten für Wissensaufbau und Wissensdiffusion) (Siehe Merkblatt "Kosten und Finanzierung")		Finanzielle Eigenleistungen des Gesuchstellers	Nicht-finanzielle Eigenleistungen des Gesuchstellers	Weitere finanzielle Beiträge	Weitere nicht-finanzielle Beiträge
Summe:	Fr. 211'340.00	Fr. 50'000.00	Fr. 55'580.00	Fr. 0.00	Fr. 9'600.00

Finanzierungslücke / Ersuchter Innotour-Beitrag:	Fr. 96'160.00
%-Anteil des ersuchten Innotour-Beitrags an den anrechenbaren Kosten	45.5%
<i>Die Beiträge des Bundes durch Innotour-Mittel dürfen maximal 50% der anrechenbaren Kosten betragen (gemäss Artikel 5, Absatz 1 BG Innotour).</i>	

Sonstige Kosten (Siehe Merkblatt "Kosten und Finanzierung")		Finanzielle Eigenleistungen des Gesuchstellers	Nicht-finanzielle Eigenleistungen des Gesuchstellers	Weitere finanzielle Beiträge	Weitere nicht-finanzielle Beiträge
Summe:	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Die weiteren Beiträge setzen sich folgendermassen zusammen:	Fr. 9'600.00
Private	Fr. 9'600.00
Öffentliche Hand (Kantone, Gemeinden etc.):	Fr. 0.00
Andere Bundesstellen (direkt und indirekt, z.B. NRP-Mittel)	Fr. 0.00

%-Anteil aller Bundesbeiträge an den Gesamtkosten	45.5%
<i>Die direkten (inkl. Innotour-Beitrag) und indirekten Beiträge des Bundes dürfen insgesamt maximal 50% der Gesamtkosten betragen (gemäss Artikel 5, Absatz 2 BG Innotour).</i>	

Gesamtkosten total:	211'340.00	Finanzierung total:	Fr. 211'340.00
----------------------------	------------	----------------------------	----------------

7. Zeitlicher Verlauf des Projektes

Projektbeginn ²	1.9.2021
Projektabschluss	30.8.2022

² Vorhaben müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Zusicherung der Finanzhilfe begonnen werden (gemäss Art. 4 BG Innotour).

8. Gewünschter Zahlungsmodus der Finanzhilfe³

Datum für 1. Zahlung	1.9.2021	Betrag	Fr. 50'000.00
Datum für 2. Zahlung	31.1.2022	Betrag	Fr. 25'000.00
Datum für 3. Zahlung	30.8.2022	Betrag	Fr. 21'160.00
Datum für 4. Zahlung	Datum	Betrag	Fr. 0.00

³ Die erste Zahlung erfolgt bei Projektbeginn, die Schlusszahlung nach Unterbreitung des Schlussberichtes und der Schlussabrechnung.

9. Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der in den Unterlagen enthaltenen Angaben:

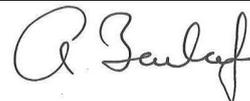
Ort und Datum

Sion, Lausanne 30.07.2021

Unterschrift des Gesuchstellers

Damian Constantin

Andreas Banholzer



10. Einreichen des Finanzhilfesgesuchs

Das vorliegende Formular wird nur mit gültiger Unterschrift akzeptiert. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Sie unterschreiben es von Hand und scannen das Dokument ein.
- Sie unterschreiben das Dokument digital mit einer offiziellen und zertifizierten Unterschrift.

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular sowie sämtliche Unterlagen (vgl Ziffer 4) in elektronischer Form an tourismus@seco.admin.ch.

11. Vollzugsverfahren

Das Verfahren erfolgt in zwei Schritten: Vorverfahren und Prüfung des Finanzhilfesgesuchs (inkl. Verfügung). Bei geförderten Projekten erfolgt anschliessend eine regelmässige Berichterstattung durch die Gesuchsteller.



Siehe dazu Merkblatt "Vollzugsverfahren"

